

Rabenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.
Abonnementssatz einschließlich zweier illustrierter
wöchentlicher Beilagen sowie eines illustrierten
Wochblattes 1,50 M.

Zeitung für Tharand, Seifersdorf.

In jeder Folge kosten die Spaltenzettel oder deren
Raum 10 Pf., für auswärtige Interessenten 15 Pf.
Reklamen 20 Pf. Annahme von Anzeigen
für alle Zeitungen.

Stein- und Großhölsa, Oberauendorf, Hainsberg, Somsdorf, Cossmannsdorf, Lüban, Vorlaß, Spechtitz u.

Mit verbindlicher Publikationskraft für amtliche Bekanntmachungen.

Nummer 58. Herausgeber: Amt Neubau 2120

Donnerstag, den 18. Mai 1911.

Herausgeber: Amt Neubau 2120 24. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Offizielle, unentgeltliche Impfungen betr.

Die diesjährigen öffentlichen, unentgeltlichen Impfungen, welche nur mit von absolut gesunden Tieren entnommener Lymphe vorgenommen werden, finden

Montag, den 22. Mai dieses Jahres

im Rathaus 1 Treppe (Gesellschaftszimmer) statt. Es werden die Eltern und Vormünder hierdurch aufgefordert, ihre impf-pflichtigen Kinder, bezw. Pfleglinge am genannten Tage zur Impfung zu bringen und zwar:

1. die in den Jahren 1909, 1908 und früher geborenen Kinder, welche ohne Erfolg geimpft, oder deren Impfung unterblieben ist um 3 Uhr nachmittags,
2. die im Jahre 1910 geborenen Kinder in alphabethischer Reihenfolge der Familiennamen

A-G um 1/4 Uhr, H-M um 1/4 Uhr,
und N-Z um 4 Uhr nachmittags.

Die Revision wird am

Montag, den 29. Mai er.
zu derselben Zeit in obiger Reihenfolge vor-
genommen.

Impf-pflichtig ist, abgesehen von den nachimpfenden Kindern, jedes im Jahre 1910 geborene Kind, sofern es nicht nach ärztlichen Zeugnissen die natürlichen Blutarten überstanden hat oder mit Erfolg schon geimpft ist. Der Nachweis einer anderweit erfolgten Impfung ist durch Vorlegung des Impfscheines zu erbringen.

Für etwa frische Kinder ist die vorläufige Bescheinigung von der Impfung durch vorzulegende ärztliche Zeugnisse, welche aus Verlangen auch der städtische Impfarzt für die im Impstermin vorgestellten frischen Kinder erteilen wird, nachzuweisen.

Eltern, Pflegeltern und Vormünder impf-pflichtiger Kinder werden zur vorsichtigen Beachtung dieser Vorschriften hierdurch ermahnt unter Hinweis darauf, daß für Unterlassungen Geldstrafen bis zu 50 M. oder Haftstrafen bis zu 3 Tagen angedroht sind. Aus einem Hause, in welchem auftretende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Grippe, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Pfleglinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impstermine gebracht werden.

Es wird ersucht, die Kinder nach der fest-
gesetzten, alphabethischen Reihenfolge zur Stelle
zu bringen.

Rabenau, am 16. Mai 1911.

Der Bürgermeister.

Verbot

des Fußballsports auf den dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen und Plätzen.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit wiederholt geführten Klagen hiesiger Bewohner wird das Fußballspiel auf den dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen und Plätzen — also auch auf dem Kinderpielplatz — verboten.

Bei Zu widerhandlung erfolgt Bestrafung bis zu 60 M. oder entsprechender Haft.

Rabenau, am 15. Mai 1911.

Der Bürgermeister.

des Fußballsports auf den dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen und Plätzen.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit wiederholt geführten Klagen hiesiger Bewohner wird das Fußballspiel auf den dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen und Plätzen — also auch auf dem Kinderpielplatz — verboten.

Bei Zu widerhandlung erfolgt Bestrafung bis zu 60 M. oder entsprechender Haft.

Rabenau, am 15. Mai 1911.

Der Bürgermeister.

Aus Nah und Fern.

Rabenau, den 17. Mai 1911.

— Die Paul- und Klausensuche ist am 15. Mai im Königreich Sachsen in 67 Gemeinden und 143 Schöpfen amtlich festgestellt worden. Der Stand am 1. Mai war 55 Gemeinden und 134 Schöpfen.

— Auf einen Nebelstand, den sich namentlich kleinere Kinder zu Schulden kommen lassen, sei hier hingewiesen. Es ist allgemein üblich, daß die Hausbesitzer in den Wochen vor Pfingsten die Fassaden ihrer Häuser neuern und streichen lassen. Raum steht ein solches Gebäude nun frisch und sauber da, so sind auch die kleinen „Klarren“

hände tätig, um mit Kohle, Kreide usw. ihre Vergierungen langsam in Gersdorf hat eingestanden, das Feuer angelegt anzubringen. Unter Umständen kann aber der Hausbesitzer zu haben. Wie sie angab, wollte sie ihre Stelle aufgeben, wurde aber von ihrem Dienstherrn nicht entlassen. Aus Anger hierüber legte sie das Feuer an.

— Die Tagssitzung einer am 2. Juni d. J. einberufenen außerordentlichen Generalsversammlung der Sächs. Holz-Industrie-Gesellschaft in Rabenau enthielt den Eventualantrag auf Auflösung der Gesellschaft.

— Der bei der Firma Kallmich beschäftigte Kutschler Krause aus Cosmannsdorf stieß sich beim Lenken eines unbespannten Lastwagens die Deichsel in den Unterleib; an den erlittenen Verletzungen starb er alsbald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus.

— Zu dem Konkurs der Alten-Gesellschaft Sachs. Glaswerke in Deuben wird bekannt, daß in der ersten Gläubiger-Versammlung der Konkursverwalter die Aussichten für die nicht bevorrechtigten Gläubiger als sehr trübe bezeichnete. Sie haben rund 600 000 M. zu fordern. Stark beteiligt an dem Zusammenbruch soll die Mitteldeutsche Bank sein.

— In Kreischa fand die Wahl eines der Gemeindevertreter aus Mitteln des Sachsischen Kunstfonds statt. Der Hausmannspalast war fällig durch Meisterschaft geschmückt. Nachmittags fand 1/3 Uhr der eigentliche Weihakt statt. Erstienen waren Herr Professor Wiba als Vertreter des Akademischen Rates, Herr Regierungssamtmann Sonnenburg als Vertreter der Rgl. Amtshauptmannschaft, Vertreter der Gemeinde, Kirche und Schule, Herr Bildhauer Dittner übernahm den Zierbrunnen der Gemeinde. Herr Gemeindvorstand Kubente übernahm das Kunstwerk in Obhut der Gemeinde und hielt sodann die Weiherede.

— Vor dem Schwurgericht Freiberg wurde gegen die 1889 in Eppendorf geborene Dienstmagd Helbig aus Großhartmannsdorf, angeklagt des Mordes, verhantelt. Die Angeklagte vertritt Oberschultheiß Rehntrost. Als Verleger kommen in dem zur Verhandlung stehenden Falle in Betracht der Strafanwälter Uhlig in Großhartmannsdorf und das allgemeine Staatsanwalt. Die Angeklagte hat bereits am 4. Oktober 1909 einen Knaben aufrächerlich geboren und befindet sich zurzeit abermals in gelegneten Umständen. Wegen Säuerung der Sittlichkeit wird die Offenlichkeit angeschlossen. Das Urteil steht noch aus.

— Kleine Notizen. — In Thiemendorf b. Dresden sind zwei Schulkinder im Alter von 13 u. 14 Jahren, die mit einem selbstgezimmerten Floß auf einem Teiche schwimmen. — Ein Möbelwagen der Chemnitzer Speditionsfirma Leuthold befand sich auf dem Wege von Burkhardtsdorf nach Hartau. In der Schotterstelle des Wagens sahen der 15jährige Sohn Leuthold und zwei Kinder. Der Fuhrmann war für kurze Zeit in die am Wege liegende Bergschäule bei Oberklassenbach eingeklettert und der junge Leuthold führte die Bügel. Als in der Nähe der goldenen Höhe der Wagen infolge des starken Gefälles in ein zu schnelles Tempo geriet, sprang der junge Leuthold von seinem Sitz herab. Dabei kam er zu Fall und der Wagen ging über ihn hinweg. Der nachkommende Fuhrmann stand den Sohn seines Arbeitgebers als Sterbenden vor. Der Wagen war weiter gegen einen Steinhaufen geprallt, wodurch eins der vor den Wagen gespannten Pferde nicht unerheblich verletzt wurde. Die Leiche des jungen Mannes wurde mit Automobil nach Hause geholt. Er war der einzige Sohn seiner Eltern. Die in der Schotterstelle ligenden Kinder blieben unversehrt. — In Eppendorf wurde ein Toter aufgefunden, der mit dem Kopfe im Schlamm des Stromgrabens stieß. Der Tote ist ein 20 Jahre alter Epileptiker aus Freiberg, der mehrere Tage im Freien umhergeirrt ist. — In der Metallwarenfabrik von Gebharder Witte in Leipzig ereignete sich infolge Unvorsichtigkeit eines Arbeiters die Explosion eines Gasofens. Der Mann erlitt Brandwunden im Gesicht und an den Armen. Durch die Wucht der Explosion wurden 18 Fensterscheiben zerstört. — Die 26 Jahre alte Dienstmagd Marianne Krzewiana aus Ruhland, die zuletzt in Wurzen beschäftigt war, hatte ihrem 6 Wochen alten unehelichen Knaben am 29. Januar und 2. Februar Nitrobenzol eingesetzt, an dessen Folgen das Kind gestorben ist. Sie wurde wegen versuchten Mordes vom Schwurgericht zu Leipzig zu 6 Jahren 3 Monaten Zuchthaus verurteilt.

— Diese Tage fand im Lagerhaus der Bodenbaue & Speditionsfirma Carl Krauschner die Versteigerung einer 30 Tonnen Heringe statt, die von der Zollbehörde mit Beschlag belegt wurden, weil in jeder eine 30 Kilo schwere Büchse mit Saccharin gefunden wurde. Die Sendung war bekanntlich an die Firma E. H. Wünsch in Bodenbach gerichtet. Die Heringe, die einen Wert von etwa 1800 Kronen hatten, wurden zu dem Zollbetrag von 225 Kronen von Herrn R. Kammel erstanden.

— In Reichenbrand brannte das Uhligsche Bauerngut nieder. Das bei dem Bäcker in Stellung befindliche 15jährige Dienstmädchen, die Tochter des Bergmanns, wurde durch Feuerwelle ausplaziert. Dann ergriff der Wind das Schiff aufs neue und riß es empor, so daß es aus das Dach der Lufthafthalle geschleudert wurde. Es zerplatzt nun in drei Teile, die teils auf dem Dache der Lufthafthalle, teils an der Schutzwand hängen blieben. In der Passagierkabine befanden sich vier Herren und vier Damen, darunter die Kommerzienrat Pfeiffer und Poensgen aus Düsseldorf. Die Passagiere mussten durch Feuerwelle vom Dache heruntergeholt werden. Auf gleiche Weise wurden die Bedienungsmitarbeiter gerettet. Das Schiff ist gänzlich unbrauchbar und wird jedenfalls nach Friedrichshafen geschickt werden, um dort wieder hergestellt zu werden.

— Im Reichstag teilte der Präsident dem Hause mit, daß die städtischen Behörden von Dresden den Reichstag und den Bundesrat zum Besuch der Hygiene-Ausstellung für den 28. Mai eingeladen haben.

